

Antrag auf laufende jährliche Förderung

Bitte ankreuzen:

Förderung für den Erwerb eines Altbaus auf dem Gebiet der Stadt Lengerich

Förderung für den Abbruch eines Altbaus und Errichtung eines Ersatzneubaus an gleicher Stelle

Persönliche Daten Fördergeldempfänger/in im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien:	
Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller/in:	
Anschrift (Straße, Haus Nr., PLZ, Ort):	
Telefon (Festnetz / Mobil):	E-Mail:
Bankverbindung (IBAN, Name des Kreditinstitutes):	

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien:	
Name, Vorname des 1. Kindes:	Geburtsdatum:
Name, Vorname des 2. Kindes:	Geburtsdatum:
Name, Vorname des 3. Kindes:	Geburtsdatum:

Bitte eine Kopie des Kindergeld-Bescheides beifügen.

Förderobjekt in Lengerich:	
Gemarkung, Flur, Flurstück/Flurstücke:	
Straße, Hausnummer:	
Baujahr / 1. Bezugsfertigstellung:	Datum des Einzuges (geplant):
Grundstückseigentümer/in (Name, Vorname, Anschrift): (Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen)	
Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen? (falls JA, bitte Vertrag in Kopie beifügen)	
<input type="checkbox"/> Ja → Datum des Kaufvertrages: _____	
<input type="checkbox"/> Nein → Siehe 2. Seite des Antrags.	

Ich / wir bestätige/bestätigen, eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Stadt Lengerich erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir / uns uneingeschränkt anerkannt.

Des Weiteren ist mir / uns bekannt, dass

- jede/jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder,
- die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen,
- der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird,
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- sich der Anspruchsberechtigte verpflichtet, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen,
- die im Rahmen des Förderprogrammes „Jung kauft Alt“ erhobenen Daten bei der Stadt Lengerich unter Beachtung der EU-DSGVO erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (siehe Datenschutzhinweise zum Förderprogramm „Jung kauft Alt“).

X

Ort, Datum und Unterschrift/en Antragsteller/in und ggf. Lebenspartner/in

Einverständniserklärung Grundstückseigentümer/in
(bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern zu unterzeichnen):

Ich / wir _____
(Name, Vorname, Anschrift in Blockbuchstaben)

erklären hiermit unwiderruflich, dass ich / wir bereit bin / sind, dass v. g. Förderobjekt an den bzw. die v. g. Antragssteller/in zu verkaufen.

X

Ort, Datum und Unterschrift/en Grundstückseigentümer/in

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Lengerich

Wir verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Name und Kontaktdaten des inhaltlich Verantwortlichen

Stadt Lengerich
Der Bürgermeister
Tecklenburger Str. 2/4
49525 Lengerich
Telefon-Nr. 05481 33 423
E-Mail: info@lengerich.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist der behördliche Datenschutzbeauftragte wie folgt zu erreichen:
Telefon-Nr.: 02861 939 409
E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck, ggf. Rechtsgrundlage und deren Verwendung

Art der personenbezogenen Daten, die gespeichert werden:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand – Antragsteller/in
- Name, Vorname, Geburtsdatum – Kinder
- vollständige Anschrift, Telefon, E-Mail
- Bankverbindung
- Förderobjekt (Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück, Bezugsfertigstellung, geplanter Einzug, aktuelle Eigentümer), Kaufvertrag und –datum
- bei Gutachtenförderung: Gutachter (Name, Anschrift), Altbaugutachten

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Zur Prüfung der Antragsberechtigung und Auszahlungsvoraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel ist die Verarbeitung dieser Daten erforderlich.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

- Mindestens für die Laufzeit des Fördermittelbezuges und bis zum Ablauf von gesetzlichen / haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Richtlinie der Stadt Lengerich zur Förderung des Erwerbs von Altbauten (Förderprogramm „Jung kauft Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“).

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Altbaugutachten werden im Rahmen der Förderrichtlinie ggf. an Dritte weitergegeben (Gutachten-Informationspool).

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen, sofern keine gesetzlichen Grundlagen die Erhebung erfordern. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
(LDI NRW)

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de